



Stadtwerke als **Bindeglied**

Das neue Kleinanlegerschutzgesetz bedeutet für Anbieter von Vermögensanlagen neue Pflichten. Auch dezentrale Energieprojekte mit einer finanziellen Bürgerbeteiligung sind davon betroffen. Attraktiv sind sie jedoch weiterhin.

Die wirtschaftliche Beteiligung von Bürgern an unternehmerischen Projekten, insbesondere wenn es um dezentrale Energieprojekte geht, erfährt mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien eine stetig wachsende Bedeutung. Doch wie sehen die neuen Rahmenbedingungen nach der Reform des Kleinanlegerschutzgesetzes aus? Lohnt es überhaupt noch, den Aufwand einer Bürgerbeteiligung zu betreiben?

Wirtschaftlich betrachtet ist die Bürgerbeteiligung eine interessante Form, um erforderliches Eigenkapital zu generieren. Gerade kleinere Projektentwickler und

Unternehmen haben selbst oft nicht das nötige Eigenkapital, um eine Bankenfinanzierung für ihr Projekt zu bekommen. Das über eine Bürgerbeteiligung eingeworbene Kapital kann das fehlende Eigenkapital in der Finanzierung ersetzen. Auch hilft die Bürgerbeteiligung, über die Einwerbung ein Projekt regional bekannt zu machen. Lokale Interessengruppen können besser in den Gesamtprozess mit einbezogen werden, sodass die Akzeptanz des Projekts insgesamt in der Bevölkerung steigt.

Generell sind Infrastrukturprojekte wie Windenergie-, Biogas- oder andere dezentrale Energieerzeu-

gungsanlagen bereits komplexe und anspruchsvolle Vorhaben. Zwar wird durch die Einbindung der Bürger die Komplexität noch gesteigert. Trotz der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen lohnt es sich aber, über eine Bürgerbeteiligung nachzudenken.

Kleinanleger schützen

Mit dem neuen Kleinanlegerschutzgesetz hat die Politik auf die negativen Vorkommnisse in der Vergangenheit bei der finanziellen Bürgerbeteiligung reagiert. Die Bürger sollen künftig effektiver vor einem möglichen Verlust ihres Kapitals geschützt werden. Das bedeutet aber zugleich einen Eingriff in die wirtschaftliche Handlungsfreiheit sowohl der Bürger als auch der Unternehmen, die zwecks Projektumsetzung Kapital

einwerben wollen. Es gibt im Rahmen der gesetzlichen Neuregelung grundsätzlich drei Möglichkeiten, über eine Bürgerbeteiligung Kapital einzuwerben:

Zunächst könnten Kommanditanteile einer Betreibergesellschaft des Projekts in Form der GmbH & Co. KG zum Erwerb angeboten werden. Für kleinere Einzelprojekte ist diese Variante jedoch nicht interessant, da hier Schwierigkeiten aufgrund eines hohen bürokratischen Aufwands ebenso im Wege stehen wie die Gefahr der Rückforderung von einlagenvermindernden Auszahlungen. Weiter könnte die Bürgerbeteiligung in Form des Vertriebs von Wertpapieren erfolgen. Auch dieser Weg ist für die meisten kleineren Projekte nicht gangbar, da Wertpapiere meist per Vermittler verkauft werden, also einer Bank, die dann auch eine entsprechende Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht benötigt.

Vorzuziehen ist daher die Möglichkeit, die Bürgerbeteiligung in Form von Nachrangdarlehen zu gestalten. Hier ist zwar der Aufwand insgesamt erhöht worden, doch es gibt auch Befreiungen und Ausnahmen. Die Trennlinie liegt nun bei der Summe von 2,5 Millionen Euro: Soll diese oder eine größere Summe eingeworben werden, so ist die Prospektpflicht eine Mindest-

haltedauer von 24 Monaten, die Berichtspflicht der Unternehmen sowie die Warnhinweispflicht zu beachten. Letztgenannte Pflichten sind relativ leicht zu erfüllen. Den größten Eingriff des Gesetzgebers stellt die neu eingeführte Prospektpflicht dar. Die Kosten einer Prospekterstellung belaufen sich auf geschätzte 70.000 bis 100.000 Euro pro Prospekt. Diese Kosten müssen nun zusätzlich aus dem Projekt generiert werden. Das setzt eine gewisse Projektgröße voraus. Der Prospekt ist außerdem nur ein Jahr gültig, dann besteht eine Aktualisierungspflicht.

Gute Projektsteuerung nötig

Bleibt man mit dem einzuwerbenden Kapital unter der Schwelle von 2,5 Millionen Euro, so besteht keine Prospektpflicht, wenn die Beteiligung in Form eines Nachrangdarlehens eingeworben wird und wenn es sich um ein privilegiertes Unternehmen handelt. Dies ist zum einen bei sozialen Projekten der Fall – für Erneuerbare-Energien-Projekte gilt das jedoch meist nicht. Oder aber das Geld wird per Crowdfunding eingeworben. Dann kann die Platzierung online und ohne Prospekt stattfinden. Das ist auch nach der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen eine gute Möglichkeit, Bürger an Erneuerbare-Energien-Projekten zu beteiligen.

Praktisch betrachtet bleibt dann noch das Problem konkurrierender Zielsetzungen der verschiedenen Akteure: Projektentwickler, Grundstückseigentümer, Genehmigungsbehörde, Investoren und Bürger haben im Rahmen der Umsetzung eines lokalen Energieprojekts unterschiedliche Interessen und Zielsetzungen. So avisieren Projektentwickler neben einer hohen Akzeptanz für das geplante Vorhaben auch eine rasche Projektumsetzung.

Die Bürger dagegen wünschen eine umfassende Einbeziehung in den damit zeitaufwendigeren Entwicklungsprozess. Sie wollen außerdem eine attraktive Rendite, zugleich aber möglichst wenig Risiko. Aus Sicht der Projektinitiatoren muss ausreichend Kapital mobilisiert werden. Weiter sind naturschutzrechtliche Belange zu beachten im Sinne der Genehmigungsbehörde, aber auch im Sinne der Bürger. Die Gemeinden streben bei dezentralen Energieprojekten eine hohe regionale Wertschöpfung an, die aber oft einer Auftragsvergabe an fachkompetente Akteure aus der Branche entgegensteht. So gilt es, vielfältige Interessen unter einen Hut zu bekommen. Erfahrungsgemäß ist das mit einer guten Projektsteuerung durchaus machbar.

Die ausgewogene Berücksichtigung der Einzelinteressen in ►



Die Autoren: Antje Bechtloff und Steffen Kölln

Antje Bechtloff ist Rechtsanwältin, Steffen Kölln ist Unternehmensberater in der interdisziplinären Beratungskanzlei Sterr-Kölln & Partner. Das Freiburger Unternehmen berät unter anderem Kommunen und Stadtwerke in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

einem tragfähigen Kompromiss ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Projektrealisierung. Dies können insbesondere Stadtwerke ermöglichen, die als Kompetenzträger in Sachen Projektplanung, -realisierung und -betrieb sowie durch ihre Bürgernähe und ihre lokale Verankerung in Politik und Gesellschaft ein ideales Bindeglied darstellen. Die Gründung einer Genossenschaft wäre hier als weitere Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung zu erwähnen, die auch schon mehrfach erfolgreich umgesetzt wurde.

Chancen für Stadtwerke

Die Umsetzung von Erneuerbare-Energien-Projekten unter der Beteiligung von Bürgern wird auf regionaler Ebene künftig weiter voran gehen. Diese Entwicklung vollzieht sich auch unabhängig von einzelnen politischen Entscheidungen. Denn die regionale Entwicklung wird angetrieben durch das bürgerliche Engagement. Viele Menschen möchten die Energieerzeugung vor Ort aktiv mitgestalten, um eine regionale und persönliche Unabhängigkeit von den großen und zentralen Energieversorgern zu erreichen.

Das ist eine große Chance gerade für Stadtwerke. In der Zusammenarbeit mit Bürgern können die Versorger mit ihrem speziellen Know-how und der richtigen Beratung regionale Energieprojekte realisieren und dabei die lokale Wertschöpfung sichern, Erzeugungskapazitäten aufbauen und nebenbei eine langfristige Kundenbindung erreichen. Vor diesem Hintergrund kommt Stadtwerken eine zentrale Rolle im Bereich der Umsetzung von Erneuerbare-Energien-Projekten mit Bürgerbeteiligung zu. ■